

# Basel Stadt Land Region

## Der fliegende Müllmann

**Corona macht erfinderisch** Eigentlich ist Martin Schmied Langstreckenpilot. Doch Einsätze hat er derzeit fast keine. Jetzt steuert er Bubendorf statt Rio de Janeiro an.

Martin Furrer

In Lupsingen, Baselland, gleichen die leeren Äcker einsamen Rollfeldern. Wolken ziehen über den Himmel, aber keine Flugzeuge. Martin Schmied, bald 50 Jahre alt, sitzt in seinem Haus und schaut hinaus. Er hat eine sportliche Figur und ein offenes Gesicht.

Er lebt gern hier, mit seiner Frau, seinem 17-jährigen Sohn und der Katze, die durch das Wohnzimmer tigert. Aber genauso gern pflegt er sich für ein paar Tage von der Idylle zu verabschieden. Dann fährt ihn seine Frau an den Euro-Airport. Dort besteigt er eine Maschine mit derselben Selbstverständlichkeit, mit der andere in ein Tram steigen, und reist nach London, zu seinem Arbeitgeber – einer grossen Airline, deren Name hier nichts zur Sache tut. Schmied ist Linienpilot. Er fliegt Langstrecken auf einer Boeing 777. Seine Destinationen sind Nord- und Südamerika, Asien, Afrika. Wenn Schmied im Cockpit seinen Dienst tut, ist Lupsingen für ihn nur noch ein mikroskopisch kleiner Fleck auf der Weltkarte.

Nach einer Mechanikerlehre bildete sich Schmied an der Ingenieurschule in Muttens weiter. Er war nun 23 und noch nie in einem Flugzeug gesessen. Da nahm ihn eines Tages ein Kollege in seinem Segelflieger mit. Schmied spürte eine Leichtigkeit wie nie zuvor. Und erkannte: Pilot – das will ich werden. Im Jahr 2000 erwarb er die Lizenz und war für die Crossair, Swiss und Lufthansa im Einsatz.

### Zu Beginn ein Genuss

Es lief gut in all den Jahren. Keine Pannen. Keine Unglücke. «Einmal ist bei einer Landung ein Reifen geplatzt», sagt er, «aber



Hatte aufgrund der Pandemie plötzlich sehr viel Zeit: Martin Schmied, der nun Müll statt Passagiere befördert. Foto: Pino Covino

«Ich will zeigen, dass man der Krise auch etwas Positives abgewinnen kann.»

Martin Schmied

das Flugzeug hat ja noch über ein Dutzend weitere Reifen.»

Dann kam das Jahr 2020 – und mit ihm doch noch eine Katastrophe. Die Corona-Pandemie riss die Reisebranche in den Abgrund. Schmied blieb zwar angestellt. Aber er wurde nur noch sporadisch zu Einsätzen aufgeboden. «Am Anfang genoss ich es. Ich arbeitete im Garten, machte dies und das, brachte das Haus in Schuss, räumte auf. Aber irgendwann war alles erledigt.» Plötzlich hatte er sehr viel Zeit. Was nun?

Als er im vergangenen Sommer in seinem Garten sass, fuhr die Müllabfuhr vorbei. Schmied

sah den Männern zu, wie sie vom Trittbrett sprangen, die Abfallsäcke packten, in den Wagen schmissen, wieder aufstiegen und davonbrausten. Schmied meldete sich bei der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG und bot seine Dienste an. «Ich wollte mich nützlich machen», sagt er, «und die ungewollte Freizeit sinnvoll verbringen.»

Die Firma sagte überraschend schnell zu. «So ist für mich ein Bubentraum wahr geworden.» Als Kind hatte er stets Bewunderung empfunden für die Arbeiter, die Wind und Wetter trotzen und etwas tun, das Aussenstehenden verboten ist: sich tollkühn

hinten am fahrenden Wagen festzuklammern. Jetzt, als Erwachsener, konnte er den Versuch wagen.

### Richtig gute Kollegen

«Der Firma bin ich sehr dankbar, dass sie mir diese Arbeit ermöglicht hat», sagt Schmied. Eine Fahrprüfung musste er nicht mehr machen. Er hatte während des Militärdiensts den Lastwagenführerschein erworben. «Bei der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG habe ich richtig gute Kollegen gefunden. Auf unseren Touren helfen wir einander. Teamarbeit ist gefragt, so wie im Flugzeug. Man muss sich aufeinander verlassen können.»

Statt ein 70 Meter langes Ungestüm zu pilotieren, fährt Schmied jetzt einen etwa sieben Meter langen Abfallwagen. Statt Bombay steuert er Bubendorf an, statt Rio de Janeiro Ramllinsburg. Anstelle der Schubhebel betätigt er den Schalter für die hydraulische Abfallpresse. Schmied setzt keine Startmasse von über 260 Tonnen in Bewegung – er transportiert dafür in seinem Fahrzeug pro Tour bis zu neun Tonnen Abfall, Recycling- und Grünabfuhrmaterial oder wiederverwertbare Kleider.

### Schoggi und Trinkgeld

Als Pilot hat er aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkten Kontakt zu den Passagieren. «Als Müllwagenfahrer hingegen erlebt man täglich, wie dankbar die Leute sind, wenn wir unsere Arbeit machen. An Weihnachten erhielten wir einen Stoss Dankeskarten. Schoggi und Trinkgeld.»

Schmied fährt jetzt in seiner neuen Rolle sozusagen dem Virus und dem Pandemie-Elend davon. «Die Medien sind voll mit negativen Meldungen», sagt er: «Ich will zeigen, dass man der Krise auch etwas Positives abgewinnen kann. Statt zu hadern, schau ich vorwärts. Manchmal muss man sich eben neu erfinden.» Im Herzen bleibt Schmied aber Pilot: «Fliegen ist noch immer mein Hauptjob.» Möglicherweise habe er im Februar einen Einsatz.

Und wenn die Pandemie der-einst vorüber ist? Er könne sich vorstellen, dann weiterhin ein paar Tage im Monat für die Autogesellschaft tätig zu sein, sagt er. Ob New York oder Niederdorf, Titterten oder Islamabad – für Martin Schmied, den fliegenden Müllmann, sind alle Destinationen attraktiv.

## Eine Zahnbürste darf man kaufen – sofern es keine elektrische ist

**Skurile Regeln** Die Verordnung des Bundes dazu, was nach den Ladenschliessungen wo verkauft werden darf, führt zu eigenartigen Fällen.

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Das wusste schon Mose. Und offenbar weiss es auch der Bundesrat. Gedacht haben die sieben Entscheidungsträger dabei mit Sicherheit nicht an das göttliche Wort, sondern an den Alltagsmenschen.

Und damit dieser auch nach der Ausrufung des zweiten Lock-down seinen vielen Aufgaben nachgehen kann und nicht daran verzweifeln muss, hat sich der Bund eine Liste ausgedacht mit Produkten, die trotz den nationalen Ladenschliessungen weiter erhältlich sind.

«Güter des kurzfristigen und täglichen Bedarfs», so heissen sie. Wie listet man so was auf? Schwierig. Das sieht man auch beim Bund so. «Wie bereits während der Einschränkungen in der ersten Welle würde es zu weit führen, diese Güter abschliessend aufzulisten. Somit kann es in der Umsetzung zu gewissen Unterschieden kommen», heisst es vonseiten der Medienstelle.

Für die Auflistung wurden verschiedene Meinungen eingeholt – von Gewerbeverbänden, Sozialpartnern, Kantonen. Dass dies zu Kritik führt, war in der

BaZ unlängst zu lesen: Wollläden gingen auf die Barrikade, weil sie schliessen mussten, während grosse Detailhändler Nadel und Faden verkaufen. «Eine solche Liste würde immer zu Fragen führen, egal, wo die Grenze gezogen wird», ist man sich beim Bund sicher.

Genauso sicher ist, dass es zu skurrilen Ergebnissen führt, wenn ein solch limitierter Produktkatalog auf eine komplexe Marktwirtschaft angewandt wird. Absperungen, Verbote und Angebote gewähren plötzlich eine völlig neue Sicht darauf, was von Staatswegen her zu einem gelingenden Alltag beiträgt – und was nicht. Beispiele gefällig?

### — Wer noch krabbelt, ist privilegiert

Kleider sind eigentlich eine klare Sache. Hier gilt grundsätzlich: verboten. Tatsächlich sieht man, wenn man durch die Geschäfte der Innenstadt schlendert, viele Kleiderständer, die mit Absperrband verhängt sind. Sperrzone.

Es gibt jedoch Ausnahmen. Unterwäsche ist zwar erlaubt, ebenso Strumpfhosen – beide aber nur bis zu einem gewissen

Kostenpunkt. Verboten sind laut Bundesverordnung «hochpreisige» Strumpfwaren und Unterwäsche. Ein Maximalpreis fehlt in der Verordnung.

Glück haben die ganz Kleinen, auch wenn sie sich dessen nicht bewusst sind. Denn Babykleidung ist ebenfalls erwerbbar, und zwar die ganze Palette, vom Mützchen bis zum Bademantel. Hier sind nicht die Kosten der Grenzwert, sondern das Alter. Bereits für Kleinkinder gibt es in den Regalen der Detailhändler nichts mehr zu holen.

Uneinigkeit scheint bei Schirmen, Sonnenbrillen und Schals zu herrschen, die je nach Anbieter abgesperrt sind oder nicht, was wohl auf die unterschiedlich hohen Preise zurückzuführen ist. Da kann der Kunde schnell den Überblick verlieren. Und mit Unverständnis reagieren. Dieser für Kunden anspruchsvollen Situation sind sich die Anbieter bewusst. «Das Verständnis der Kundschaft ist wenig ausgeprägt, insbesondere dann, wenn ein bestimmter abgesperrter Artikel eben gerade dem täglichen Bedarf eines einzelnen Kunden entspricht», schreibt etwa die Migros.



Es herrscht Uneinigkeit: Sonnenbrillen sind je nach Anbieter abgesperrt – oder eben nicht. Foto: Dominik Plüss

### — Bloss nichts Elektrisches

Drogerie- und Hygieneartikel stehen, wenig überraschend, ebenfalls auf der Liste der Güter des täglichen Bedarfs. Geschäfte, die Produkte von Shampoo über Make-up bis zu Fusspflegemitteln verkaufen, dürfen offen bleiben. Zahnbürsten und Rasierer gibt es aber nur, solange sie nicht mit Strom laufen. Die teureren elektronischen Varianten sind im offenen Verkauf nicht

erhältlich, ebenso wenig Föhne und Epilierer.

Dafür verantwortlich ist ein Satz in der Bundesverordnung, der besagt, dass Haushaltsutensilien nur zulässig sind, wenn sie «nach Art und Preis Verbrauchs-gütercharakter» haben. Dass dieser Zusatz die Willkürlichkeit begünstigt, ist auch den Detailhändlern klar. «Die Liste erlaubt einen gewissen Interpretations-spielraum innerhalb der Produkt-

kategorien», heisst es etwa bei Manor. Die Liste sei aber bindend – das Befolgen der Vorgaben wird durch den Kanton geprüft.

### — Ein Hoch auf den Tabak und die Blume

Dass der moderne Mensch nicht ohne Smartphone und erst recht nicht ohne funktionierendes Funknetz zu denken ist, hat den Bund wohl dazu bewogen, auch die Netzanbieter weiterhin geöffnet zu lassen. Auch für Genieser einer schönen Zigarre oder Pflanzenliebhaber ist es einfach, an die gewünschte Ware zu kommen – sowohl die Tabak- als auch die Blumenläden in der Stadt dürfen geöffnet bleiben.

Auf bestimmte Dinge ganz verzichten muss allerdings nur, wer sie gerne eigenhändig im Laden einkauft. Online lässt sich nach wie vor alles erwerben, viele Geschäfte bieten einen Schalter an, wo bestellte Waren abgeholt werden können. Immerhin auf diesem Weg kann man noch selbstständig entscheiden, was im Alltag wichtig ist.

Robin Rickenbacher